

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. November 2018

Es waren 7 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

11.1 Interkommunales Nahwärmenetz; Vorstellung

In der vorangegangenen Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wurde durch Herrn Ramsaier, Ingenieurbüro Schuler, ein Vortrag zur Thematik möglicher Potenziale für ein interkommunales Nahwärmenetz gehalten.

Dem Gemeinderverwaltungsverband (GVV) gehören die Kommunen Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach an. Während der GVV-Sitzung stellte sich die Frage ob eine Studie zur Analyse der möglichen Wärmeeinspeisung (bspw. durch Firmen, Biogasanlagen oder Abwasserbeseitigungsanlagen) in ein potenzielles interkommunales Nahwärmenetz unter der Beteiligung aller dem GVV angehörenden Gemeinden beauftragt werden soll.

Es bestand im Rahmen der GVV-Sitzung Einvernehmen darüber, dass bevor dies entschieden werden kann zunächst alle betreffenden Gemeinderäte Gelegenheit haben sollen den Vortrag aus erster Hand zu hören um danach über eine Beteiligung an der Studie zu entscheiden bzw. die Delegierten des GVV entsprechend zu beauftragen.

In einer ersten Schätzung wurden die Kosten der Untersuchung mit 100.000 € beziffert. Bei einer Förderung von 60% würde ein Eigenanteil von 40.000 € verbleiben. Aufgeteilt nach dem GVV-Schlüssel würde dies für die Gemeinde Abstatt circa 7.000 € bedeuten.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Beteiligung an der Studie denkbar. Möglicherweise ergeben sich hieraus längerfristig Potenziale zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Wärmeversorgung.

Der Gemeinderat beauftragte die Delegierten des Gemeindeverwaltungsverbandes im Rahmen der Beschlussfassung des Gemeindeverwaltungsverbandes der Beauftragung der oben genannten Studie zuzustimmen.

11.2 Schulsozialarbeit; Bericht

Die Schulsozialarbeiterin berichtete anhand eines Films über ihre Tätigkeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit. Diese erstreckten sich über Einzelberatungen sowohl von Kindern als auch von Eltern und Lehrpersonal über Gruppenarbeiten in den Klassen bis hin zur Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen. Außerdem wurden Perspektiven und Entwicklungsfelder für das kommende Schuljahr aufgezeigt.

Das Gremium nahm zustimmend Kenntnis vom Bericht der Schulsozialarbeiterin.

11.3 Kindertagesstätte „Ortsmitte“

a) Vergabe Malerarbeiten

b) Sachstandsbericht

c) Festlegung Einweihungstermin

- a) Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 15. November 2016 den Beschluss für den Bau der Kindertagesstätte „Ortsmitte“ gefasst. Für dieses Vorhaben wurden bereits 26 Gewerke vergeben. Als weiteres Gewerk wurden nun die Malerarbeiten für die Kindertagesstätte öffentlich ausgeschrieben.

Am 19. Oktober 2018 fand im Rathaus die Submission für dieses Gewerk statt. Nach Überprüfung der Angebote durch das Büro Mattes + Eppmann Architekten aus Abstatt ist die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG mit einer Bruttoangebotssumme von 35.913,25 € als günstigste Bieterin hervorgegangen. Die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG ist dem Büro Mattes + Eppmann Architekten aus verschiedenen Projekten positiv bekannt. Sie ist in der Lage, die Arbeiten termin- und fachgerecht auszuführen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Haushaltsplans 2018.

Im Haushaltsplan 2017 stand für das Projekt „Kindertagesstätte „Ortsmitte“ ein Teilbetrag in Höhe von 2.158.000 € zur Verfügung. Im Jahr 2018 stehen hierfür weitere 2.230.000 € bereit. Inklusive der bereits vorangegangenen Ausschreibungen beläuft sich die Summe der Aufträge an die Baufirmen, einschließlich dieses Gewerkes, auf nunmehr insgesamt 3.512.093,45 €.

Zur Übersicht über die Kostenentwicklung lag dem Gremium ein aktualisierter Vergleich zwischen Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenanschlag bei.

Der Gemeinderat beschloss, der Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG aus Ludwigsburg den Auftrag für das Gewerk „Malerarbeiten“ zum Angebotspreis von 35.913,25 € brutto zu erteilen.

- b) Zum Sachstandsbericht erläuterte der Architekt, dass der Kostenstand nun zum 26.10.2018 ermittelt sei. Es seien etwa 98 bis 98,5 % der Vergabesummen vergeben. Die Baureinigung müsse noch ausgeschrieben werden. Die Nachträge seien im Bericht über den Kostenstand auch enthalten. Man sei derzeit noch knapp unter der Kostenrechnung. Die Kosten seien stabil. In der weiteren Diskussion wurde die Situation auf der Baustelle angesprochen. Tatsächlich bestätigte der Architekt, dass es dort verworren aussehe. Es gebe Probleme mit dem Schreiner.

In der weiteren Diskussion wurde angesprochen, dass es Verzögerungen nicht nur wegen der Schreinerarbeiten gibt. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, zur Klärung der damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen, einen Rechtsanwalt einzuschalten.

Die Verwaltung wurde weiter ermächtigt, falls die rechtliche Prüfung entsprechendes ergibt, den Auftrag für die Schreinerarbeiten anderweitig zu vergeben.

- c) Zum Einweihungstermin wurde von Verwaltungsseite festgestellt, dass zum 1. März 2019 die ersten Gruppen in die Kindertagesstätte „Ortsmitte“ umziehen müssen, da sonst der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren als auch über drei Jahren nicht befriedigt werden kann und Kinder keinen Platz erhalten. Der Einweihungstermin wurde auf 26. Februar 2019 festgesetzt.

11.4 Erste Nachtragssatzung und erster Nachtragshaushaltsplan 2018; Beschluss

Der Fachbeamte für das Finanzwesen erläuterte, dass es keine Änderungen im Vergleich zum Entwurf gibt. Die erste Nachtragssatzung der Gemeinde Abstatt für das Haushaltsjahr 2018 wurde mit 17.454.715 € im Verwaltungshaushalt und 6.887.100 € im Vermögenshaushalt beschlossen.

11.5 Gemeindeprüfungsanstalt; Allgemeine Finanzprüfung in den Jahren 2011 bis 2016; Prüfungsbericht

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Abstatt in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016 in der Zeit vom 29.08.2017 bis 16.11.2017 geprüft. Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 43 Abs. 5 Gemeindeordnung hat der Bürgermeister den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Verwaltung zum Prüfungsbericht noch Stellung nehmen wird, sowohl gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt als auch gegenüber dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde.

Im Gremium wurde zu den wesentlichen Inhalten des Prüfungsberichts diskutiert. Insbesondere wurde die zu späte Anforderung von Beiträgen kritisiert. Es war nach den finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde und die Konsequenzen aus diesem GPA-Bericht gefragt worden. Der Vorsitzende antwortete, es gebe tatsächlich Dinge, die aufgearbeitet werden müssten. Teilweise seien politische Entscheidungen im Rahmen von Gewerbeansiedlungen getroffen worden. Dem Gremium werde über das weitere Abarbeiten der Beanstandungen berichtet. Er stelle jedoch fest, dass grobe Pflichtverletzungen nicht vorliegen.

Im Gremium wurde auch beanstandet, dass Mängel, die bereits im vorigen Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt beanstandet wurden, nicht behoben worden seien. Dies müsse zügiger gehen. Es wurde nach den finanziellen Schäden durch Verjährungen gefragt. Der Fachbeamte für das Finanzwesen antwortete, diese seien noch nicht festgestellt. Es wurde angeregt, Fristen besser zu überwachen.

Abschließend nahm das Gremium den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur Kenntnis.

11.6 Bündelausschreibung Strom; Teilnahme ab 2020

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages hat die 15. Bündelausschreibung Strom durchgeführt, an der die Gemeinde teilgenommen hatte. Vom Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) wurden seinerzeit die Ausschreibungskosten übernommen.

Die Abnahmestellen der gemeindlichen Gebäude beziehen Strom von der Süwag Vertrieb AG & Co. KG; die Straßenbeleuchtungsanlagen werden von der Energieallianz Austria GmbH mit Strom versorgt.

Ursprünglicher Lieferzeitraum für beide Verträge war vom 01.01.2017 bis 31.12.2018. Nachdem im Herbst 2017 keine Kündigung erfolgte, verlängerten sich die Verträge bis 31.12.2019.

Nun erhielt die Gemeinde am 31.10.2018 ein Kündigungsschreiben der Süwag Vertrieb AG & Co. KG. Aufgrund der seit dem Vertragsabschluss stark gestiegenen Beschaffungskosten am Großhandelsmarkt könne das vertraglich vereinbarte Preisniveau nicht mehr gehalten werden. Konsequenz daraus ist, dass der Stromliefervertrag nicht automatisch verlängert wurde und nun zum 31.12.2019 endet.

Die Gemeinde hat bereits in den vergangenen Jahren an den Strombündelausschreibungen teilgenommen und dabei sehr gute Erfahrungen gemacht. Aus Sicht der Verwaltung ist die Teilnahme an den Bündelausschreibungen sehr sinnvoll, da durch den Zusammenschluss mit anderen Kommunen günstigere Preise erzielt werden können.

Der Fachbeamte für das Finanzwesen erläuterte weiter, dass von Gt-Service weitere Informationen gekommen seien. Diese führen dazu, dass der Beschlussvorschlag nun dahingehe, den Stromliefervertrag mit der Energieallianz Austria GmbH nicht zu kündigen.

Der Gemeinderat beschloss, dass sich die Gemeinde hinsichtlich der Abnahmestellen für die gemeindlichen Gebäude an der nächsten Bündelausschreibung Strom der Gt-service beteiligen wird.

Weiter wurde beschlossen, den Stromliefervertrag mit der Energieallianz Austria GmbH nicht zu kündigen. Die Gemeinde wird sich nach Vertragsende an der nächsten Bündelausschreibung Strom mit den Straßenbeleuchtungsanlagen beteiligen.

11.7 Baugesuch für den An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses, Flurstück 540/1, Gruppenbacher Straße 15, 74232 Abstatt

Die Bauherren beabsichtigen den An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf dem Flurstück 540/1, Gruppenbacher Straße 15, in Abstatt. Das Bauvorhaben befindet sich im nicht beplanten Innenbereich. Zu diesem Baugesuch wurde das Einvernehmen erteilt.

11.8 Bekanntgaben

1) Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2018

Aus dem Protokoll dieser nicht öffentlichen Sitzung wurde folgendes bekannt zu geben:

a) Entwicklungskonzept § 13b Baugesetzbuch; Zwischenergebnis

Nach Vorstellung des Zwischenergebnisses der Abfrage bei den Grundstückseigentümern beschloss der Gemeinderat, die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Rauschmeier zu beauftragen, die Umsetzung eines Bebauungsplans „Wehräcker-Erweiterung“ weiter zu verfolgen.

b) Hausmeister; Personalbedarfsbemessung; Vorstellung eines Gutachtens der Gemeindeprüfungsanstalt

Das Gremium nahm Kenntnis von dem vorgestellten Gutachten.

c) Happenbach; Bebauungsplan „Ortsmitte Happenbach – südlich der Hauptstraße; Gewichtung; Vergabepunkte

Der Gemeinderat beschloss, wie im Fragebogen für die Grundstückseigentümer die unterschiedlichen Punkte gewichtet werden sollen.

d) Bürgerparkfest 2019; Rahmenprogramm

Der Vorsitzende stellte das geplante Rahmenprogramm für das Bürgerparkfest 2019 mit voraussichtlichen Kosten von 60.000 Euro vor. Das Gremium stimmte zu.

2) Ratsinformationssystem

Der Gemeinderat hat am 17. April 2018 beschlossen, die elektronische Gremienarbeit in der Gemeinde Abstatt einzuführen. Die Umsetzung soll im Sommer 2019 mit dem neu gebildeten Gemeinderat erfolgen.

Nachdem die Software nun auf dem neuen Server eingerichtet wurde, wird die Verwaltung das System zu Test- und Übungszwecken schon im Januar einführen. Hierfür ist es erforderlich entsprechende Endgeräte für die Verwaltung zu beschaffen. Es ist vorgesehen i-Pad-Pro-Modell in der Größe 12,9“ (vergleichbar mit DIN A4), Tastatur und SIM-Karten-Slot zu leasen.

3) Kommunalwahlen 2019

Die Unterlagen für das Wahlvorschlagsverfahren liegen im Rathaus vor.

4) Ganztagesbetreuung 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Vorsitzende informierte das Gremium, dass die erste Gruppe von Kindern seit dem 1. November 2018 von der Betreuungszeit her umgestellt wurde, so dass die Betreuung dieser Gruppe von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr dauert, statt bisher 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Dies erfolgte aufgrund des Beschlusses des Gremiums, in den Gruppen für die Abstatter Kinder die Öffnungszeit in der Ganztagesbetreuung nach und nach auf 10 Stunden umzustellen.

11.9 Anfragen

1) Friedhof; Wege

Ein Mitglied des Gremiums beanstandete den Zustand der Friedhofswege. Die Beläge seien löchrig und beschädigt und mit Rollatoren oder Kinderwagen kaum zu befahren. Der Vorsitzende sicherte eine Überprüfung und gegebenenfalls Abhilfe zu.

2) Happenbach; Ortsdurchfahrt

Ein Mitglied des Gremiums fragte nach, ob es vom Landratsamt und dem Regierungspräsidium bereits Reaktionen gebe. Der Vorsitzende antwortete, das Landratsamt habe bereits geantwortet, beim Regierungspräsidium habe man nochmals nachgehakt.

Auf weitere Nachfrage antwortete er, das Ergebnis der Bohrung im Straßenbelag in Happenbach, die durch das Regierungspräsidium durchgeführt worden sei liege noch nicht vor.

Mit dem Landratsamt gebe es einen Termin. Es gebe ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs, das in einem Einzelfall in einer Gemeinde die Anordnung einer Tempo 30-Zone wegen Lärmbelastigungen ermöglicht hatte. Über die Umsetzung hier im Landkreis sei mit dem Landratsamt noch zu diskutieren.

3) Parksituation Gruppenbacher Straße/Heinrieter Straße

Ein Gemeinderat regte an, die gemeindliche Vollzugsbedienstete dort vor allem in der Zeit zwischen 13.30 Uhr und 14.00 Uhr zu entsenden, dort werde häufig regelwidrig geparkt.

4) Parksituation Benzengasse

Ein Gemeinderat regte an, auch dort durch die gemeindliche Vollzugsbedienstete die Parksituationen kontrollieren zu lassen.

5) Aensteiner Straße; Baugesuch

Ein Mitglied des Gremiums fragte nach dem Stand eines Baugesuchs an der Aensteiner Straße. An dieser Stelle war ein Mehrfamilienhaus geplant. Der Vorsitzende antwortete, dass hierzu keine neuen Erkenntnisse vorliegen.